

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 078-2015  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.287

Eingereicht am: 15.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Was passiert mit den Grundstücken, die früher dem Bahnverkehr dienten?

Wer auf der A5 zwischen Grenchen und Solothurn unterwegs ist, sieht, dass die alte Bahnlinie zwischen Büren an der Aare und Solothurn bereits vor Jahrzehnten aufgehoben wurde. Als die Bahnlinie noch in Betrieb war, konnten die Einwohner von Dotzigen, Büren an der Aare, Rüti bei Büren, Arch und Leuzigen im Zug nach Solothurn fahren und dort eine gute Verbindung nach Zürich und Basel finden.

Die in der Schweiz gemachten Erfahrungen (z. B. zwischen Travers und Les Verrières im Kanton Neuenburg) zeigen, dass die Buslinien für die Allgemeinheit meist billiger, aber deutlich langsamer sind als die ersetzten Bahnverbindungen.

Dass früher aufgegebene Tramlinien heute wieder aufgebaut werden, zeigt, dass die Frage der Wiedereröffnung geschlossener Bahnlinien im Rahmen eines neuen Umfelds oder aufgrund neuer Beurteilungskriterien jederzeit wieder aufkommen kann. Verkehrspolitik ist weder unumstösslich noch in Granit gemeisselt. Das Land, auf dem die Bahnschienen standen, sollte nicht verkauft werden, damit es jederzeit wieder für den Bahnverkehr genutzt werden kann.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die rechtliche Stellung der Grundstücke, die mit der Aufgabe des Bahnverkehrs frei geworden sind?
2. Sollen die betroffenen Grundstücke verkauft werden oder behält man sie, um darauf gegebenenfalls neue Bahnschienen zu verlegen?